

Präsident Dr. Haase: Es wird Ihnen bekannt sein, meine Herren, daß eine Petition ähnlichen Inhalts von mehreren Grundstücksbesitzern zu Hilbersdorf bei Freiberg hier eingereicht und der dritten Deputation übergeben worden ist. Ich frage die Kammer, ob sie auch diese Petition an die dritte Deputation verweisen wolle? — Einstimmig Ja.

(Nr. 82.) Protokollauszug der jenseitigen Kammer, vom 17. December d. J., enthaltend die Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret, die Theilnahme der Städte Riesa und Callenberg an den städtischen Landtagswahlen betr.

Präsident Dr. Haase: Dieser Protokollauszug ist sofort an die erste Deputation abgegeben worden.

(Nr. 83.) Desgl. Protokollextract, den Vortrag und die Genehmigung der über das königl. Decret, die wegen des Landtagsausschusses zur Verwaltung der Staatsschulden zu veranstaltenden Wahlen betr., angefertigten ständischen Schrift enthaltend.

Präsident Dr. Haase: Diese Schrift wird Ihnen heute vom Directorium vorgetragen werden.

(Nr. 84.) Desgl. Protokollextract, mittelst welchen die erste Kammer die dort eingegangene Petition der Stadtverordneten zu Schneeberg, des Rathes und der Stadtverordneten zu Neustädtel und 5 anderer Gemeindeobrigkeiten, sowie Bernhard Daniel Clausz und Genossen, um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für Herstellung einer Zweig-eisenbahn von Niederschlema nach Schneeberg, anher abgiebt.

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer diese Petition an die zweite Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

(Nr. 85.) Desgl. Protokollextract, nach welchem die daselbst eingegangene Petition des Bauergutsbesitzers Johann Gottfried Schulze in Zwickau um definitive Regulirung der Jagdgesetzgebung als ungeeignet ad acta gelegt werden soll.

Präsident Dr. Haase: Es würde dieser Protokollauszug einstweilen nebst der Petition selbst zu afferviren sein, bis das in wenig Tagen bei uns eingehende königliche Decret, die Jagd betreffend, an die Deputation wird abgegeben sein.

(Nr. 86.) Bericht der zweiten Deputation über Abtheilung B des ordentlichen Ausgabebudgets, das Gesamtministerium nebst Dependenzen betr.

Präsident Dr. Haase: Wird gedruckt und auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden.

(Nr. 87.) Bericht der zweiten Deputation über Abtheilung H des ordentlichen Ausgabebudgets, das Departement des Auswärtigen betr.

Präsident Dr. Haase: Auch bezüglich dieses Berichts wird ein Gleiches stattfinden.

(Nr. 88.) Gesuch des Herrn Abg. Dr. Baumann um Ertheilung eines Urlaubs vom 4. bis mit 12. Januar nächsten Jahres.

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer dem Herrn Dr. Baumann diesen Urlaub ertheilen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 89.) Gesuch des Herrn Abg. Emmrich um Ertheilung eines Urlaubs vom 24. d. M. bis zum 8. Februar 1858.

Präsident Dr. Haase: Ertheilt die Kammer auch diesen Urlaub? — Einstimmig Ja.

Ich bemerke, daß die Kammer überhaupt sich vorbehalten hat, dasern nöthig und insonderheit in dem Falle, wenn der Urlaub des Principalabgeordneten länger andauert, den Stellvertreter desselben einzuberufen. Das Directorium wird darauf in der nächsten Sitzung, die nach den Feiertagen stattfinden wird, zurückkommen und in dieser auf die Einberufung eines oder des andern Stellvertreters antragen. Uebrigens könnte auch im vorliegenden Falle, da Herr Abg. Emmrich bis zum 8. Februar Urlaub verlangt, die Einberufung seines Stellvertreters sogleich in Frage gestellt werden. Das Directorium schlägt daher vor, sofort darüber Bestimmung zu treffen, ob der Stellvertreter des Abg. Emmrich einberufen werden soll. Da die nächste Sitzung nach den Feiertagen erst den 4. Januar beginnt, würde die Einberufung des Stellvertreters erst zu diesem Tage zu erfolgen haben. Das Directorium schlägt also bei den eingegangenen und bewilligten sehr zahlreichen Urlaubsgesuchen der geehrten Kammer vor, den Stellvertreter des Abg. Emmrich auf die Zeit vom 4. Januar bis 8. Februar 1858 einzuberufen. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Es würde also der Stellvertreter einzuberufen sein.

Es wird Ihnen nun die ständische Schrift vorgetragen werden.

(Secretär Finke trägt die ständische Schrift vor.)

Genehmigt die Kammer die eben vorgetragene ständische Schrift ihrem Inhalt und ihrer Form nach? — Einstimmig Ja.

Meine Herren. Auf der heutigen

Tagesordnung

steht nun eventuell der Vortrag und die Berathung des Berichts unsrer ersten Deputation

über das Allerhöchste Decret, zwei auf Grund von §. 88 der Verfassungsurkunde erlassene Verordnungen betreffend.

Nun ist der gedruckte Bericht allerdings noch nicht zwei volle Tage, wie §. 62 der Landtagsordnung vorschreibt, in Ihren Händen gewesen; indeß nach §. 158 der Landtagsordnung kann mit Zustimmung der königlichen Commissare die Kammer von der gedachten Vorschrift abgehen und über diesen Bericht sogleich berathen. Ich stelle daher zunächst die Frage an die geehrten königlichen Commissare,